

## Mediadaten (Stand Juni 2015)

Sie wollen eine Anzeige im Newsletter „auf den punkt®“ und/oder ein Werbebanner auf den [www.adp-medien.de](http://www.adp-medien.de)-Websites schalten?

Eine sehr gute Wahl, denn Sie erreichen in beiden Fällen pro Monat rund 12.000 niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte in ganz Deutschland! Darüber hinaus ist adp®-medien bundesweit mit zahlreichen anderen zahnärztlichen Print- und Online-Diensten vernetzt.

Folgende Konditionen können aktuell angeboten werden:

### Schaltung eines Werbebanners

im öffentlich zugänglichen Bereich des adp-Internetauftritts  
(wahlweise unter „Aktuell“ oder „Themen“ bzw. in Kombination):

**Größe 1** („Standard-Banner“): 136 x 186 Pixel (siehe Beispiel im Web)

Kosten:	pro Monat:	423 €	
	6 Monate:	2.115 €	(= 1 Monat frei)
	12 Monate:	3.807 €	(= 3 Monate frei)

**Größe 2** („Maximum-Banner“): 200 x 269 Pixel (siehe Beispiel im Web)

Kosten:	pro Monat:	690 €	
	6 Monate:	3.450 €	(= 1 Monat frei)
	12 Monate:	6.210 €	(= 3 Monate frei)

**Größe 3** („Skyscraper-Banner“): 200 x 400 Pixel (siehe Beispiel im Web)

Kosten:	pro Monat:	1.012 €	
	6 Monate:	5.060 €	(= 1 Monat frei)
	12 Monate:	9.108 €	(= 3 Monate frei)

- Anlieferung im JPG-Format, keine Audiosequenzen
- Alle genannte Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19 Prozent.
- Zusatzkosten bei Banneränderung während der Laufzeit auf Anfrage an [redaktion@adp-medien.de](mailto:redaktion@adp-medien.de).
- Preise für Kombination von Werbebannern unter „Aktuell“ plus „Themen“ oder im durch Login geschützten internen Bereich ebenfalls auf Anfrage.

### Anzeigenschaltung im Newsletter „auf den punkt®“ (adp)

(Erscheinungsfrequenz: 14-tägig, zwei Seiten)

Positionierung: Fußzeile Seite 1, Größe: siehe folgendes Beispiel

Kosten:	einmalig	180 €
	3 Anzeigen in Folge	420 €
	5 Anzeigen in Folge	630 €

- Anlieferung drei Tage vor Erscheinungsdatum im Word-Format, keine Logos

- Alle genannte Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (in Höhe von derzeit 19 Prozent).



**Aus den Verbänden**

**BDIZ EDI** >

**FVDZ** >

**Gesundheitsreform**

„Freie Ärzteschaft“ lässt nicht locker

**Kostenerstattung GOÄ/GOZ**

**Werbliche Anzeige**

Der **Bundesverband der implantologisch tätigen Zahnärzte in Europa (BDIZ EDI)** hat im Rahmen des Konsultationsprozesses der **EU-Kommission** eine eigene, zwölf Seiten umfassende, Stellungnahme abgegeben. Darin befürwortet der BDIZ EDI die Verabschiedung einer spezifischen Richtlinie über Gesundheitsdienstleistungen, in der die Grundsätze des freien Verkehrs auch für diesen Sektor gelten und die in Deutschland für die Leistungsträger bestehende Inländerdiskriminierung beseitigt. „Wer für Patienten die Option auf freie Arztwahl in Europa verwirklichen will, muss zum Instrument der Kostenerstattung greifen“, argumentiert der BDIZ EDI. *Quelle: PM des BDIZ EDI vom 15.02.07*

Der Justiziar des **Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ)**, **Rechtsanwalt Michael Lennartz**, sieht bei der zwischenzeitlich geänderten Rechtslage (durch AGG und EU-Rahmenrichtlinie gegen Altersdiskriminierung) gute Chancen, die 68er-Regelung „zu kippen“. Der Verband sei deshalb dabei, Musterklagen gegen die „Zwangspensionierung“ von Vertragszahnärzten zu koordinieren. Ein Ziel dieser Initiative sei es, dass ein deutsches Gericht die Frage der Vereinbarkeit der Altersgrenze mit dem Europarecht dem Europäischen Gerichtshof zur Entscheidung vorzulegen. *Quelle: FVDZ-PM vom 15.02.07*

**GKV-WSG im Länderparlament durchgewunken**

Der **Bundesrat** hat dem „**GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz**“ am vergangenen Freitag bei Enthaltung der Länder Berlin, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen zugestimmt. Der **Präsident der Freien Ärzteschaft, Martin Grauduszus**, initiierte noch am selben Tag eine bundesweite Unterschriftenaktion. In einem offenen Brief wird **Bundespräsident Horst Köhler** gebeten, seine Unterschrift unter das GKV-WSG zu verweigern. Infos über die Aktion im Internet unter „[facharzt.de](http://facharzt.de)“ und „[durchblick.gesundheit.de](http://durchblick.gesundheit.de)“. *Quellen: FAZ.NET und „ärztenachrichtendienst“ am 16.02.07*

**Beihilfe muss auch analog berechnete GOZ-Gebühr bis Faktor 2,3 ohne Begründung akzeptieren**

Das **Verwaltungsgericht (VG) Darmstadt** hat in einer jetzt veröffentlichten Entscheidung vom 27.10.2006 (Az.: 5 E 787/05) die Beihilfefähigkeit von analog abgerechneten Restaurationen in SDA-Technik bis zum 2,3fachen GOZ-Satz bejaht. Einer der Leitsätze des Urteils lautet:

**QIZ - Qualität in der Zahnheilkunde GmbH** • Wir senken Ihre Materialkosten und optimieren Ihre Praxisorganisation • Nutzen Sie unsere Partnerfirmen mit bestem Service und decken Sie Ihren gesamten Praxisbedarf über unseren kostenlosen Einkaufspool günstig ab • Ebenso führen wir seit sieben Jahren Qualitätsmanagement-Systeme in Zahnarztpraxen ein. • Fordern Sie unsere Unterlagen an • **Von Kollegen für Kollegen: Fon: 0208-371706, Fax: 0208-3756084, [www.qiz.de](http://www.qiz.de), [QIZ-GmbH@t-online.de](mailto:QIZ-GmbH@t-online.de)**